

Der GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V. führt seine 32. Werratalschau und 3. Creuzburger Taubenschau im Kulturhaus „Klostergarten“ Creuzburg durch. Hierzu laden wir alle interessierten Zuchtfreunde ein.

Ausstellungsordnung

Für die 32. Werratalschau und 3. Creuzburger Taubenschau gelten die AAB des BDRG, soweit diese nicht durchfolgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Die Ausstellung wird vom GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V. durchgeführt. Angeschlossen ist die Hauptsonderschau des Sondervereins der Mondain und Romagnoli Taubenzüchter. Eine Erwerbsschau ist der Ausstellung angegliedert. Ausstellungslokal: Kulturhaus „Klostergarten“ Creuzburg.

2. **Ausstellungsleitung**

Ausstellungsleiter: Leon Stelzig
Trefffurter Straße 16
99830 Treffurt OT Falken
Tel.: 01629217921

3. **Ausstellungsdaten**

Meldeschluss:	Sonntag,	01.12.2024 (oder bei Erreichen der Hallenkapazität)
Einsetzen:	Donnerstag,	16.01.2025 15:00-20:00 Uhr
Bewertung:	Freitag,	17.01.2025
Eröffnung der Ausstellung:	Samstag,	18.01.2025 10:00 Uhr
Öffnungszeiten:	Samstag,	18.01.2025 9:00 – 17:00 Uhr
	Sonntag,	19.01.2025 9:00 – 15:30 Uhr

4. Standgeld	Einzel tier Allgemeine Schau	je	5,00 €
	Einzel tier HSS	je	7,00 €
	Jugend	je	3,00 €
	Vollere	je	14,00 €
	Stamm	je	10,00 €
	Pflichtkatalog	je	4,00 €
	Unkosten		6,00 €

<p>Das Standgeld ist bis zum 01.12.2024 auf folgendes Konto zu überweisen: GZV 1929 Creuzburg/Werra e.V. IBAN: DE39 8206 4088 0106 4074 71 BIC: GENODEF1ESA</p>
--

Jungzüchtern und amtierende Preisrichter sind von der Katalogpflicht freigestellt.

5. Die Ausstellungstiere müssen angeliefert und abgeholt werden.

6. Hühnergeflügel ist wirksam gegen die Newcastle-Krankheit und Tauben gegen die Paramyxoviroseinfektion zu impfen. Bitte achten Sie darauf das der Impfschutz beim Einliefern der Ausstellungstiere noch gültig ist. Die Gültigkeit der Impfung ist auf der Impfbescheinigung vermerkt. Jeder Aussteller übergibt bei Einlieferung seiner Tiere eine Kopie der aktuellen Impfbescheinigung an die Ausstellungsleitung. Diese wird einbehalten.

7. Es besteht die Möglichkeit Volieren oder Stämme zu melden. Die Volieren werden im Rahmen einer Sonderpräsentation aufgebaut und die beste Voliere mit einem Ehrenband bedacht. Ein Anreiz für alle Züchter eine solche Voliere zumelden.

8. Der Verkauf von Tieren während der Ausstellung ist nur durch die Ausstellungsleitung möglich und die Tiere werden auch nur durch ein Mitglied der Ausstellungsleitung ausgegeben. Dem Veranstalter verbleiben aus der Verkaufssumme 15% des Verkaufspreises, welches zu Lasten des Verkäufers geht. Für die Geschlechtsangaben bei Tauben haftet der Verkäufer.

9. Für Tiere, die durch höhere Gewalt oder unvorhergesehene Ereignisse verloren gehen oder Tiere, die während der Schau verenden, lehnt die Ausstellungsleitung jegliche Entschädigung ab. Sollten Verluste durch Verschulden der Ausstellungsleitung entstehen, so wird hierfür ein Betrag von 15,00 € erstattet.

10. Reklamationen und Einsprüche können bis zum 31.01.2025 schriftlich beim Ausstellungsleiter eingereicht werden. Für Fehler im Katalog wird keine Haftung übernommen. In diesem Fall gelten die Bewertungslisten der Preisrichter.

11. Mit ihrer Unterschrift auf dem Meldebogen erkennen sie die Ausstellungsordnung an. Gleichzeitig stimmen sie zu, dass ihr Name, Adresse sowie ihre Tiere im Katalog und auf der Bewertungskarte genannt werden. Ebenso verpflichten Sie sich, das Standgeld bis zum Ende des Meldeschlusses auf das oben genannte Konto zu überweisen.

12. Diese Ausstellungsordnung kann jederzeit durch weitere veterinärrechtliche Auflagen ergänzt werden. Hierüber werden die Aussteller mit Erhalt des B-Bogens informiert.